



# A m t s b l a t t

## **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

**Nr. 16**

21.04.2018

Nr. 1

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018**

Der Gemeinderat hat am 10.04.2018 den Haushalt 2018 samt Anlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 12.04.2018 (Gesch.-Nr. 200-027-941/1) hat das Landratsamt Donau-Ries die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung (Zimmer Nr. 17) zur Einsichtnahme in der Zeit von Montag, 23.04.2018 bis einschließlich Montag, 30.04.2018 öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (Jahr 2018) im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.386.100,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.085.700,00 Euro

insgesamt also mit

19.471.800,00 Euro ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für das Jahr 2018 nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer:		
	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	310 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 16.04.2018

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 2

### **Bebauungsplanverfahren des Bauungs- und Grünordnungsplanes "Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar I" der Gemeinde Asbach-Bäumenheim;**

#### **hier: Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB**

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander abgewogen und den Bauungs- und Grünordnungsplan „Naherholungsgebiet Gemeindebaggersee Hamlar I“ in der Fassung vom 27.03.2018 als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bauungsplan ist die Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, der Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften, Begründung und allen Anlagen jeweils in der Fassung vom 27.03.2018. Der Bauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Textteil, Begründung und allen Anlagen gem. § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Gemeinde im Bauamt des Rathauses, Zimmer Nr. 6/EG einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde demnächst abrufbar.

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch diesen Bauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Entschädigungspflichtige) zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vermeintlichen Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Asbach-Bäumenheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, 28.03.2018

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 3

### **Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses**

Am Dienstag, den 24.04.2018 findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses statt.

### **Tagesordnung:**

1. Hallenbad Asbach-Bäumenheim - Aktuelle Sachstandsinformationen, Diskussion und Beschlussfassung
2. Information, Diskussion und eventl. Beschlussfassung zum Umbau Rathaus (Verlegung Registratur, Büroräume im Dachgeschoss, Aufzug)
3. Information, Diskussion und Beschlussfassung zur Fluchttreppe Sitzungssaal im Rathaus
4. Information zu den sicherheitstechnischen Mängeln in der Schmutterhalle ggf. Beschlussfassung
5. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 4

#### **Sprechstunde der Aktiven Senioren**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

#### **Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltung am Montag den 14.05.2018 in der Arbeitsagentur Nördlingen „Beruflich wieder am Start!“**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

#### **Energie-Beratung im Mai**

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7

#### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
21.04./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Schützenheim Hamlar	Obst- und Gartenbauverein
24.04./18:30 Uhr	Sitzung des GBW-Ausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
25.04./18:00 Uhr	Infoveranstaltung Jugendfeuerwehr	Feuerwehrgerätehaus	FFW Asbach-Bäumenheim

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de) und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Martin Paninka  
Erster Bürgermeister

Samstag, 21.04.2018

## Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

### Sprechstunde der Aktivsenioren

**Donau-Ries (pm).** Die Aktivsenioren Bayern bieten wieder eine Sprechstunde für Existenzgründer sowie Unternehmer kleiner und mittlerer Betriebe an. Unter dem Motto "Alt hilft Jung" geben die pensionierten Experten qualifizierte Hilfestellung bei der Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 26. April, von 9 bis 12 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt. Dafür ist eine telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 erforderlich.

Die Aktivsenioren sind eine bayernweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften aus 70 Bereichen der Wirtschaft. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist neutral und kostenlos. Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de). Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES, Telefon 0906/74-641  
E-Mail: [info@donauries.bayern](mailto:info@donauries.bayern).

Nr. 2

### Wiedereinstiegsberatung – Informationsveranstaltung am Montag den 14.05.2018 in der Arbeitsagentur Nördlingen „Beruflich wieder am Start!“

*Wer jetzt nach einer Familienpause über den beruflichen Wiedereinstieg nachdenkt hat am Montag, den 14.05.2018 von 10:00 – 11:30 Uhr in der Agentur für Arbeit Nördlingen die Gelegenheit an einer Informationsveranstaltung von Viktoria Schulz teil zu nehmen. Unter dem Motto „Beruflich wieder am Start!“ stehen Themen wie regionaler Arbeitsmarkt, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und aktiv geplante Arbeitssuche im Fokus des Vortrags. „Demografischer Wandel und Fachkräftebedarf – für Personen in der sogenannten stillen Reserve eine echte Chance wieder ins Berufsleben zurück zu kehren“, so Viktoria Schulz, Wiedereinstiegsberaterin der Agentur für Arbeit Donauwörth / Nördlingen.*

**Veranstaltungsort:** Agentur für Arbeit Nördlingen, Besprechungsraum, Bürgermeister-Reiger-Straße 4, 86720 Nördlingen

**Anmeldung** bitte unter der Telefonnummer 0731 / 70 799 184 oder per E-Mail: [Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Donauwoerth.Wiedereinstiegsberatung@arbeitsagentur.de)  
Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei und unverbindlich

Nr. 3

### Energie-Beratung im Mai

**Donauwörth (pm).** Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater im Ehrenamt, wie Bürger ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitiert nicht nur der Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Auch im Mai gibt es wieder einen Beratungstermin: **Am Donnerstag, 3. Mai**, findet die Energie-Beratung in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie im Spindeltal statt. Von 14 bis 17 Uhr führen Energieberater Einzelgespräche mit Kunden. Um die Zeit optimal nutzen zu können, ist eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Landratsamt) erforderlich.

**Kontakt:**

Landkreis Donau-Ries

Heike Burkhardt, Energiebeauftragte

Pflegstraße 2, 86609 Donauwörth

Tel.: 0906 74 258

Fax: 0906 74 248

E-Mail: [energie@lra-donau-ries.de](mailto:energie@lra-donau-ries.de)